

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Amtsausschusses Barth
AAS/001/2007

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.09.2007
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

Anwesend sind:

Ausschussmitglied

Balzer, Gerhild
Bär, Christiane
Billey, Diana
Bollhagen, Roland
Bossow, Konrad
Bröker- Schmidt, Richard
Doebler, Andreas
Engelmann, Hans- Jürgen
Gergaut, Andreas
Grehn, Rosemarie
Groth, Eberhard
Haamann, Jörg
Haß, Christian
Kerth, Stefan Dr.
Matysiak, Birgit
Mundt, Wolfgang
Seib, Lothar
Tahn, Klaus- Dieter
Wieneke, Andreas

Gäste

Gäste 2 Einwohner

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea

Presse / Internet

Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Kroll, Peter
Pierson, Wolfgang

Pötke, Thorsten
Schröter, Peter
Wiechmann, Detlef

unentschuldigt fehlte(n):

Landt, Henry
Leistner, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Amtsausschusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Bericht des Amtsvorstehers über Beratungen des Nachbargausschusses und weitere Amtsangelegenheiten
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
8. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens HA-AL/AAS/004/2007/1
9. Beschlussfassung zur Berechnung und Festlegung der Amtsumlage K-AL/AAS/006/2007
10. Beschluss zur Haushaltssatzung mit -plan 2007 des Amtes Barth K-AL/AAS/001/2007/1
11. Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2006 des Amtes Barth K-AL/AAS/007/2007
12. Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Amtsvorsteher, Herr Chr. Haß, eröffnet die Amtsausschusssitzung. Er begrüßt die Amtsausschussmitglieder und die Gäste.

Beschluss:

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist. Von den 26 Amtsausschussmitgliedern sind 19 anwesend. Somit ist der Amtsausschuss beschlussfähig.

zu 3 **Verpflichtung der neuen Mitglieder des Amtsausschusses**

In seinen Einführungen teilt der Amtsvorsteher mit, dass gem. § 133 KV M-V der Bürgermeister der sein Amt verliert aus dem Amtsausschuss ausscheidet. Das trifft für den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Barth, Herrn Mathias Löttge, zu. Gem. § 132 Abs. 1 KV M-V ist Herr Dr. Stefan Kerth als neuer Bürgermeister der Stadt Barth geborenes neues Mitglied. Mit Schreiben vom 19.07.2007 teilte Frau Papenhagen mit, dass für die Zeit ihrer Abwesenheit Herr Andreas Döbler die Aufgaben im Amtsausschuss wahrnimmt. Der Amtsvorsteher verpflichtet beide per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Amtsausschussmitglied.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragestunde:

Es wurden keine Anfragen an den Amtsvorsteher gerichtet.

zu 5 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher hinterfragt, ob zur Tagesordnung für die Sitzung Ergänzungen oder Änderungen gewünscht werden.

Änderungen und Ergänzungen wurden nicht gewünscht:

Damit kommt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Amtsvorstehers über Beratungen des Nachbarschaftsausschuss und weitere Amtsangelegenheiten**

- Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Punkten:

Die Sitzung des Amtsausschusses wurde auf Grund der Vorbereitung zur Amtsumlage mehrmals verschoben.

- Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen des Nachbarschaftsausschusses statt.

Themen waren:

- Vorstellung der Schiedspersonen
 - Information zu Einsatzmöglichkeiten über das BQB
 - Verwaltungskosten für den Bereich Abwasser
 - Amtsumlage 2007-09-04
 - Beratung zum Einvernehmen gem. öffentlich-rechtlichen Vertrag
 - Beratung zur Konzessionsabgabe
 - Beratung zur Trinkwasserversorgung
-
- In Vorbereitung der heutigen Amtsausschusssitzung tagte auch der Finanzausschuss.

 - Der Ausschuss zur Durchführung eines Verwaltungsrechtsstreites tagte am 19.02.2007. zur Thematik Rückerstattung Förderanteil für das ehemalige Amtsgebäude. Nach ausführlicher Diskussion der Sachlage wurde bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Greifswald durch den Amtsvorsteher, in Beratung mit Frau Anke Haß, dem Gericht die Rückziehung der Klage bekannt gegeben. Das Amt hat für die Problemfelder, Amtsfusion, Geschäftsführung und Rückerstattung von Fördermitteln keine Klage mehr anhängig.

 - Für die Pflege der Partnerschaft fand mit dem Amt Meldorf Land und dem Amt Hennstedt das traditionelle Treffen im Monat Mai statt. Da im nächsten Jahr Veränderungen in der Verwaltungsstruktur in Dithmarschen anstehen sind die Termine längerfristig zu planen. Der Amtsvorsteher, Herr Rudolf Thode, hat uns für das Wochenende vom 16.-18. Mai 2008 nach Meldorf eingeladen.

 - Ein Treffen mit unseren polnischen Freunden aus der Gemeinde Biesiekierz ist ebenfalls angedacht. Ein Termin hierzu steht noch nicht fest. Dafür waren aber wieder Jugendliche zu einem Freizeitlager in Polen.

 - Die partnerschaftlichen Beziehungen zur Gemeinde Biesiekierz werden von den Kameraden der Feuerwehr gepflegt, die auch zum Feuerwehrtag der Gemeinde Biesiekierz dort zu Gast waren. Erfreulich ist das diese Freundschaften sich jetzt in den Gemeinden widerspiegelt. Die Feuerwehren der Gemeinde Lüdershagen und Saal sind zur Einweihung des neuen Feuerwehrhauses in Parnowo eingeladen. Frau Balzer und Herr Pierson werden die Kameraden begleiten. Die Feuerwehren aus Parnowo und Lüdershagen wollen an diesem Tag ihre freundschaftlichen Verbindungen vertraglich festhalten. Anzumerken ist, dass diese Fahrt zu 90% aus Mittel der Pommerania finanziert wird.

 - Die Gemeinde Trinwillershagen hat bei der Verwirklichung ihres sehr anspruchsvollen Zieles, für das ehemaligen Schulobjekt in Trinwillershagen eine neue Aufgabe zu suchen, im BQB, der Pommerania und der polnischen Gemeinde Postomino Partner, gefunden. Im Rahmen einer Veranstaltung am 23. Juli wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen beiden Gemeinden unterzeichnet. Am kommenden Wochenende werden Vertreter der Gemeinde Trinwillershagen nach Postomino fahren und dort den Vertrag in polnischer Sprache gegenzeichnen. Partnerschaften leben von den tragenden Personen und den von ihnen initiierten Projekten.

- Am 25. Januar 2007 erfolgte die Auftaktveranstaltung, zum Folgeprogramm im Rahmen LEADER +, im Jugendhaus „Alte Molkerei“ in Bad Sülze. Seid dem fanden mehrere Veranstaltungen statt, die von der Verwaltung wahrgenommen wurden. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Kubitz.
- Am 02. Juni 2006 fand Amtsfeuerwehrtag statt. Der Ausrichter, die FFW Lüdershagen, hat diesen in guter Qualität durchgeführt. Der Jahresfeuerwehrball der FFW aller amtsangehörigen Gemeinden ist für den 10. November wieder in Trinwillershagen angedacht (Unkosten 12,50 €/Teilnehmer).
- Vom 24.08-26.08. dieses Jahres fand wieder ein Jugendlager der Feuerwehren statt. Es erfreut sich sehr großer Beliebtheit und wird zur Tradition werden. Austragungsort war die Jugendherberge Barth. Ein anspruchsvolles Programm – OZ berichtete ausführlich, verlangte den jungen Feuerwehrleuten einiges ab. Die Jugendwehr aus Biesiekierz soll im nächsten Jahr am Jugendlager teilnehmen.
- Das Amtstonnenabschlagen wurde am letzten Wochenende durchgeführt. Wetter und Besucher waren OK. Der Dank gilt allen Sponsoren und Helfern.
- An den Jahreshauptversammlungen des KSA und der OKV hat für das Amt Barth Herr Gergaut teilgenommen. Sein Einverständnis vorausgesetzt, sollte Herr Gergaut im nächsten Jahr unser Vertreter sein. Herr Gergaut könnte auch die Interessen der weiteren amtsangehörigen Gemeinden wahrnehmen. Herr Gergaut teilte mit, dass am 18.12.2007 eine außerordentliche Sitzung des KSA stattfindet.
- In Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jungschöffen sind geeignete Personenvorschläge zu unterbreiten.

zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Von den Amtsausschussmitgliedern werden auf Nachfrage des Amtsvorstehers keine Änderungen zur Sitzungsniederschrift vom 14.12.2006 gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 14.12.2006 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschuss-	26
mitglieder:	
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: HA-AL/AAS/004/2007/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth wird der Stellenplan für die Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde übergeben.

Gegenüber dem Stellenplan 2006 ist eine Stelle im Bürgeramt hinzugekommen auf der Grundlage des Gesetzes über die Funktionalreform (Aufgabenübertragung vom Landkreis – Gewerbe). Die Personalkosten werden lt. Vertrag von den beteiligten Ämtern anteilig getragen.

1 Stelle im Bauamt wurde nach Abschluss der Freistellungsphase nicht wieder besetzt.

Der Amtsvorsteher gibt den Hinweis, dass man sich mit den Stellenplan im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2007 oder der Diskussion zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in sachlicher Diskussion auseinandersetzen will.

Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss empfiehlt das Einvernehmen zum Stellenplan 2007 der geschäftsführende Gemeinde Stadt Barth herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschlussfassung zur Berechnung und Festlegung der Amtsumlage
Vorlage: K-AL/AAS/006/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage eines von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes zur Berechnung der Amtsumlage ab 2007 erfolgten mehrere Beratungen mit Vertretern der Stadt Barth, der amtsangehörigen Gemeinden und der Verwaltung.

Ergebnis ist der vorliegende Entwurf zur Berechnung der Amtsumlage ab dem Haushaltsjahr 2007.

Die Berechnung erfolgt anhand der Haushaltsansätze der Stadt Barth und des Amtes Barth abzüglich nicht amtsumlagefähiger Kosten und der Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben.

Es ergibt sich für das Haushaltsjahr 2007 dadurch eine Amtsumlage von 16,88 %, was

einem Betrag von 6,75 €/EW/Monat entspricht.

Mit der Erstellung der Jahresrechnungen der Stadt Barth und des Amtes Barth erfolgt dann die endgültige Feststellung der Amtsumlage. Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen senken bzw. erhöhen dann jeweils die Umlage des Folgejahres.

(Berechnung der Umlage als Anlage beigefügt)

Der Amtsvorsteher erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf Folgendes ein:

Die Beratungen zur Festlegung der Amtsumlage waren recht langwierig und schwierig. Alle Bedenkenräger haben sich eingebracht und finden sich im Ergebnis wieder. Die Klärung der Frage, was amtsumlagefähig ist, war das Kernstück der Beratungen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Kosten in Höhe von 53 T€ bei der Stadt Barth und 80 T€ bei den weiteren amtsangehörigen Gemeinden nicht amtsumlagefähig sind.

Dem Amtsausschuss wurde, sowohl vom Finanzausschuss als auch vom Nachbarschaftsausschuss, empfohlen der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Herr Bürgermeister Wieneke merkte an, dass dieses Ergebnis schon vor einem Jahr hätte vorliegen können. Er sprach Herrn Dr. Kerth, Herrn Stuchly, Herrn Haß, Herrn Groth als auch Frau Barkowsky seinen Dank aus. Sie sind es, die maßgeblichen Anteil am hier dargestellten Ergebnis haben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Berechnung der Amtsumlage ab dem Haushaltsjahr 2007 entsprechend dem vorliegenden Entwurf vorzunehmen.

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2007 beträgt 16,88 %.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen der Stadt Barth und des Amtes Barth erfolgt die Ermittlung der tatsächlich benötigten Amtsumlage. Mehr- bzw. Mindereinnahmen der daraus ermittelten Amtsumlage werden im Folgejahr mindernd bzw. erhöhend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beschluss zur Haushaltssatzung mit -plan 2007 des Amtes Barth**
Vorlage: K-AL/AAS/001/2007/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird ein ausgeglichener Haushaltsplan für 2007 vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf insgesamt

- 1.982.200 € im Verwaltungshaushalt und
- 523.400 € im Vermögenshaushalt.

Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2007 der Stadt Barth und der Ansätze aus dem Haushaltsplanentwurf 2007 des Amtes Barth. Die berücksichtigten amtsumlagefähigen Kosten sind das Ergebnis mehrerer Beratungen zwischen Vertretern der Stadt Barth, der Verwaltung und Vertretern der amtsangehörigen Gemeinden.

Insgesamt betrachtet verringert sich die Umlage gegenüber den Vorjahren. Ihre Höhe entspricht danach einem Betrag von 6,75 €/Einwohner und Monat, prozentual gesehen, hat die Umlage eine Höhe von 16,88 %.

(Berechnung siehe Anlage)

Auf die Frage von Herrn Tahn, wie der Stand der Investitionen die vom Hochzeitsgeld getätigt werden ist, wird zur nächsten Amtsausschusssitzung berichtet.

Der Amtsvorsteher machte deutlich, dass es sich hierbei um die 1. frei verhandelte Amtsumlage des Amtes Barth handelt. Für die gute Zusammenarbeit dankte er den Stadtvertretern und den Mitgliedern des Amtsausschusses. Sein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Kerth und Frau Barkowsky die mit sehr viel Herzblut die Diskussion begleiteten. Aber auch die Verwaltung schloss er in seine Dankesworte ein. Mit den erreichten 6,75 € Amtsumlage liegt man im Landesdurchschnitt sehr weit vorn.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007:

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.09.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.982.200,00 EURO
in der Ausgabe auf	1.982.200,00 EURO
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	523.400,00 EURO
in der Ausgabe auf	523.400,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon zum Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	190.000,00 EURO

§ 3

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann zu den üblichen Sprechzeiten in Amt Barth, Rathaus der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 225 eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. + Do. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 16:00 Uhr
 Di. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 18:00 Uhr
 Fr. 8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Barth, 06.09.2007

Haß
 Amtsvorsteher

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2006 des Amtes Barth Vorlage: K-AL/AAS/007/2007

Der Amtsvorsteher übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung an den Rechnungsprüfer Herrn Gergaut.

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, nicht teil.

Herr Gergaut stellt die Vorlage vor und berichtet über die durchgeführte Prüfung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2006 ist erstellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte am 01.08.2007 durch Frau Grehn und Herrn Gergaut.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung konnte sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Überschuss von 11.089,86 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird dem Amtsausschuss des Amtes Barth empfohlen, die Jahresrechnung 2006 zu bestätigen und vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

(Protokoll siehe Anlage)

Da keine Anfragen gestellt werden lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Jahresrechnung 2006, wie vorgelegt.

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	2.201.689,00	2.201.689,00
Vermögenshaushalt	514.122,53	514.122,53
Gesamt	2.715.811,53	2.715.811,53

Es wird für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Amtsvorsteher Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Herr Gergaut übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung wieder an den Amtsvorsteher.

Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher bittet um Vorschläge.

Herr Bröker-Schmidt schlägt den Bürgermeister der Stadt Barth, Herrn Dr. Stefan Kerth vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

In offener Wahl wird Herr Dr. Stefan Kerth mit 18 Ja - Stimmen bei einer Enthaltung zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt.

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers durch.

Herr Dr. Stefan Kerth leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Amtsvorsteher gratuliert Herrn Dr. Stefan Kerth zur Wahl zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers und überreicht ein Buchpräsent statt Blumen,

Herr Dr. Kerth bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bringt zum Ausdruck, dass er sich auch künftig für das Wohl aller amtsangehörigen Gemeinden einbringen wird. Die zurückliegende Zeit war geprägt von der Aufarbeitung. An der konstruktiven Zusammenarbeit hatten Herr Haß, Herr Groth, Herr Stuchly und Frau Bar-kowskynun großen Anteil, ihnen gilt sein Dank.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Amtsvorsteher bittet den Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde Kenz-Küstrow, Herrn Richard Bröker-Schmidt, seine Gemeinde kurz vorzustellen.

Gern nimmt der Bürgermeister dieses Angebot an und macht folgende Ausführungen:

Im Jahr 2000 erfolgte die Gemeindefusion zwischen den ehemaligen Gemeinden Kenz und Küstrow zur Gemeinde Kenz-Küstrow. Sie besteht aus den Ortsteilen Kenz, Rubitz, Küstrow, Dabitz und Zipke. Auf dem 1,73 km² großen Gemeindegebiet leben gegenwärtig 530 Einwohner. Neben mehreren kleinen Gewerbetreibenden werden die landwirtschaftlichen Flächen zum großen Teil von zwei Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Alle Ortsteile sind mit je einer zentralen Abwasseranlage erschlossen. Das durch die Gemeindefusion erhaltene so genannte Hochzeitsgeld konnte in den beiden Bodenordnungsverfahren Kenz und Küstrow gut angelegt werden.

Das Gemeindeleben wird vom Heimatverein und Freizeitfußballern geprägt. Ein Sorgenkind der Gemeinde ist der Hafen in Dabitz, die Rekonstruktion soll ca. 1 Million Euro kosten. Das Brunnenhaus in Kenz ist das Kleinod der Gemeinde. Zu dem am Samstag, den 15.09. stattfindenden Brunnenfest sind Gäste gern gesehen.

Der Amtsvorsteher bedankt sich bei Herrn Bröker-Schmidt für seine Ausführungen. Er schließt um 21:00.Uhr die Sitzung und bitte zu einem kleinen Imbiss.

Amtsvorsteher

Datum

Protokollant

Datum